

Stand: 13.05.2026 15:33:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9967

"Gesetzentwurf zur Einführung von Modellregionen und zur Deregulierung - Bayerisches Modellregionengesetz (BayMoG)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9967 vom 10.02.2026
2. Plenarprotokoll Nr. 71 vom 11.03.2026
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11562 des KI vom 16.04.2026
4. Beschluss des Plenums 19/11777 vom 28.04.2026



## Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Ilse Aigner, Daniel Artmann, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Konrad Baur, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Maximilian Böttl, Robert Brannekämper, Franc Dierl, Dr. Alexander Dietrich, Leo Dietz, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Patrick Grossmann, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Petra Högl, Thomas Holz, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Martin Andreas Huber, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Thomas Pirner, Tobias Reiß, Jenny Schack, Andreas Schalk, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Kerstin Schreyer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Peter Wachler, Kristan Freiherr von Waldenfels, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zur Einführung von Modellregionen und zur Deregulierung – Bayerisches Modellregionengesetz (BayMoG)**

### A) Problem

Eine ausufernde Bürokratie wird in Wirtschaft und Gesellschaft zunehmend als Belastung wahrgenommen. Beklagt werden insbesondere starre Verfahrensabläufe, langwierige Verfahrensdauern und unnötige Vorgaben. Im Rahmen der bayerischen Modernisierungsgesetze wurden bereits etliche Verfahren verschlankt und Standards abgesenkt. Der Vollzug von landesrechtlichen Vorschriften erfolgt dabei in vielen Fällen durch die Gemeinden, Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften. Daher ist auf kommunaler Ebene oftmals am besten zu erkennen, in welchen Fällen bürokratische Regelungen ein Hemmnis für die Wirtschaft sowie die Bürgerinnen und Bürger darstellen und zu einem vermehrten Aufwand auch für die Kommunen selbst sorgen. Diese Hemmnisse gilt es zu identifizieren und Abhilfe zu schaffen.

### B) Lösung

Ziel des Gesetzes ist es, ausgewählten Gemeinden, Landkreisen und Verwaltungsgemeinschaften die Möglichkeit zu geben, als Modellregion neue und innovative Wege der Aufgabenerledigung zu beschreiten. Mit der Erprobung neuartiger und unbürokratischer Ansätze kann so ergänzend zu den bisherigen und laufenden Maßnahmen ein weiterer Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet werden. Zudem geben Modellregionen Raum für mehr Verantwortung vor Ort und die Verzichtbarkeit von staatlichen Vorgaben

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

kann erprobt werden. Die gewonnenen Erfahrungen aus den Modellregionen können genutzt werden, landesrechtliche Deregulierungspotenziale zu identifizieren und für ganz Bayern nutzbar zu machen.

**C) Alternativen**

Keine

**D) Kosten**

Durch einen Abbau von Vorgaben beim Vollzug landesrechtlicher Vorschriften wird für Gemeinden, Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften die Möglichkeit zur Senkung von Kosten geschaffen. Für den Staat entstehen hierdurch keine unmittelbaren Kosten. Mittelbar können Kosten durch einen erhöhten Prüfaufwand der Staatsministerien bei der Schaffung und Beratung von Modellregionen entstehen. Diese sind jedoch nicht bezifferbar und hängen davon ab, wie viele Modellregionen errichtet werden. Durch die Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren können sich auch Einsparungen für die Wirtschaft sowie die Bürgerinnen und Bürger ergeben.

## Gesetzentwurf

### zur Einführung von Modellregionen und zur Deregulierung – Bayerisches Modellregionengesetz (BayMoG)

#### Art. 1

##### Anwendungsbereich

(1) In Modellregionen werden Freistellungen von Vorschriften des Landesrechts mit dem Ziel einer möglichst flächendeckenden Übertragbarkeit befristet erprobt.

(2) <sup>1</sup>Freistellungen im Sinne dieses Gesetzes können sich nur auf Vorschriften in Gesetzen, Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften des Landes beziehen, die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden und Landkreise und der Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden erlassen wurden. <sup>2</sup>Die Freistellung gilt unabhängig von der Zuordnung einer Aufgabe zum eigenen oder übertragenen Wirkungskreis.

(3) Eine Freistellung im Sinne dieses Gesetzes ist nicht möglich von Vorschriften

1. der Verfassung des Freistaates Bayern,
2. soweit diese der zwingenden Umsetzung von Recht der Europäischen Union oder Bundesrecht dienen,
3. des Wahlrechts,
4. des Rechts der kommunalen Wahlbeamten,
5. des Beamten- und Besoldungsrechts sowie
6. des Aufnahmegesetzes (AufnG) und der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl).

(4) Eine Freistellung im Sinne dieses Gesetzes kann ferner nicht erfolgen, soweit eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere für Leib und Leben, zu besorgen ist oder spezifische Rechte Dritter entgegenstehen.

#### Art. 2

##### Modellregionen, Verordnungsermächtigung

<sup>1</sup>Als Modellregion können durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration festgesetzt werden

1. Landkreise, auch soweit es um Freistellungen für staatliche Landratsämter geht,
2. kreisfreie Gemeinden,
3. kreisangehörige Gemeinden und
4. Verwaltungsgemeinschaften.

<sup>2</sup>Je Regierungsbezirk soll mindestens eine Modellregion festgesetzt werden. <sup>3</sup>Ein Anspruch auf Festsetzung als Modellregion besteht nicht.

#### Art. 3

##### Freistellungen

Die Rechtsverordnung nach Art. 2 Satz 1 muss neben der Festsetzung als Modellregion enthalten

1. eine Aufzählung der Vorschriften des Landesrechts, von deren Anwendung die Modellregion ganz oder teilweise freigestellt wird,

2. eine Bestimmung, nach der die jeweilige Freistellung zu einem bestimmten Zeitpunkt beginnt und endet, spätestens mit Ablauf des ...**[einzusetzen: Datum des Außerkrafttretens des Gesetzes]**,
3. einen Vorbehalt der nachträglichen Änderung oder Ergänzung einer Freistellung sowie
4. einen Vorbehalt zur vorzeitigen Aufhebung der Freistellung.

#### **Art. 4**

##### **Einvernehmen**

(1) Die Festsetzung als Modellregion erfolgt im Einvernehmen mit der Modellregion.

(2) Soweit nach Art. 3 von einer Vorschrift freigestellt werden soll, die dem Geschäftsbereich eines anderen Staatsministeriums zuzuordnen ist, erfolgt der Erlass der Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem jeweils betroffenen Staatsministerium.

#### **Art. 5**

##### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt am ...**[einzusetzen: Datum des Inkrafttretens]** in Kraft. <sup>2</sup>Es tritt mit Ablauf des ...**[einzusetzen: Datum fünf Jahre nach Datum des Inkrafttretens]** außer Kraft.

#### **Begründung:**

##### **A) Allgemeiner Teil**

Der Gesetzentwurf knüpft an die im Rahmen der bayerischen Modernisierungsgesetze bereits auf den Weg gebrachte Verschlankung von Verfahren und Absenkung von Standards an und verfolgt den damit eingeschlagenen Kurs eines spürbaren und nachhaltigen Bürokratieabbaus konsequent weiter. Mittels Modellregionen sollen ganz oder teilweise Freistellungen von geltenden landesrechtlichen Rechtsvorschriften erprobt werden. Dieser innovative Ansatz ermöglicht es, in einem räumlich und zeitlich genau begrenzten Bereich neue Wege des Bürokratieabbaus zu beschreiten und Deregulierungspotenziale zu identifizieren. Mit den Erfahrungen aus den einzelnen Modellregionen können ganzheitliche Lösungen für den Freistaat Bayern geschaffen und Verfahren beschleunigt, optimiert und kostengünstiger für Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft gestaltet werden. So können die Erkenntnisse aus den Modellregionen im Anschluss als Grundlage für dauerhafte normative Entscheidungen dienen. Dieser Gesetzentwurf ist damit ein weiterer Schritt in Richtung eines modernen, innovativen und bürgerfreundlichen Verwaltungswesens in Bayern. Zugleich dient dieser Gesetzentwurf als Grundlage für ein mögliches zukünftiges Bundesgesetz, welches den Ländern eine Abweichung auch von bundesgesetzlichen Vorschriften erlauben könnte, wodurch eine noch umfassendere Erprobung der beabsichtigten Deregulierung erreicht werden kann.

##### **B) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung**

Mit der Festsetzung von Modellregionen und der damit einhergehenden Erprobung neuer Reformansätze eröffnet sich ein weiteres Instrument zu einem durchgreifenden Bürokratieabbau. Die Schaffung von Modellregionen erfordert aber, dass von bestehendem Recht abgewichen wird. Im Sinne der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit setzen Modellregionen daher eine gesetzliche Regelung voraus, die eine taugliche Grundlage für die Umsetzung des Vorhabens schafft und einen ressortübergreifend verbindlichen Handlungs- und Umsetzungsrahmen sowie rechtliche Grenzen definiert.

## C) Besonderer Teil

### Zu Art. 1

Art. 1 normiert den Anwendungsbereich des Gesetzes und insbesondere, inwieweit ganz oder teilweise Freistellungen von geltenden Rechtsvorschriften in Modellregionen möglich sind.

Gemäß Art. 1 Abs. 1 sollen in Modellregionen Freistellungen von Vorschriften des Landesrechts befristet erprobt werden. Durch die Schaffung von Modellregionen soll ein weiterer Beitrag zur Entbürokratisierung und Deregulierung des Landesrechts geleistet werden. Die gänzliche oder teilweise Freistellung von landesrechtlichen Vorgaben in einem räumlich und zeitlich begrenzten Umfang soll es erlauben, Deregulierungspotenziale zu identifizieren, um damit schließlich Verwaltungsverfahren optimieren, kostengünstiger gestalten und beschleunigen zu können. Auf kommunaler Ebene ist oftmals am besten zu erkennen, in welchen Fällen bürokratische Regelungen ein Hemmnis für die Wirtschaft sowie die Bürgerinnen und Bürger darstellen und zu einem vermehrten Aufwand auch für die Kommunen selbst führen. Positive Erfahrungen, die aus den Modellregionen gewonnen werden, können als Vorbild für ganz Bayern dienen und einer flächenweiten Umsetzung den Weg bereiten. Dazu werden die Ergebnisse aus den Modellregionen zu evaluieren sein.

Nach Art. 1 Abs. 2 können sich Freistellungen nur auf Vorschriften in Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften des Landes beziehen. Einer Freistellung zugänglich ist damit ausschließlich Landesrecht. Freistellungen von Bundes- oder Europarecht sind nicht möglich. Darüber hinaus muss sich die Freistellung auf Rechtsvorschriften beziehen, die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden und Landkreise und der Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden erlassen wurden. Die jeweilige Freistellung gilt dabei unabhängig von der Zuordnung einer Aufgabe zum eigenen oder übertragenen Wirkungskreis.

Art. 1 Abs. 3 bestimmt, in welchen Fällen eine Freistellung von vornherein nicht in Betracht kommt. Ausgenommen von der Möglichkeit einer Freistellung sind zunächst Vorschriften der Verfassung des Freistaates Bayern (Nr. 1). Zudem kann nicht von landesrechtlichen Vorschriften, die der Umsetzung von Bundesrecht sowie europäischem Recht dienen, freigestellt werden (Nr. 2). Die Nrn. 3 bis 6 verbieten Freistellungen in Rechtsgebieten, bei denen eine einheitliche Geltung auf dem Gebiet des Freistaates Bayern zwingend erforderlich ist.

Nach Art. 1 Abs. 4 kommt eine Freistellung schließlich dann nicht in Betracht, wenn eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere für Leib und Leben, zu besorgen ist. Spezifische Rechte Dritter, wie beispielsweise zwingend zu beachtende Beteiligungsrechte oder subjektive Rechtspositionen, dürfen der Freistellung ebenfalls nicht entgegenstehen.

Eine darüber hinausgehende, normative Festsetzung eines Katalogs, der positiv bestimmt, von welchen einzelnen und insoweit benannten Vorschriften des Landesrechts abgewichen werden darf, ist mit dem Grundansinnen des Vorhabens nicht vereinbar. Denn dies wäre nur dann möglich, wenn zum Zeitpunkt des Gesetzesvorhabens bereits hinreichend bekannt wäre, von welchen Vorgaben des Landesrechts dispensiert werden soll. Stoßrichtung des Gesetzentwurfs ist aber gerade die Erprobung neuer und innovativer Ansätze des Bürokratieabbaus. Es handelt sich um einen dynamischen und flexiblen Prozess, der es den Gemeinden, Landkreisen und Verwaltungsgemeinschaften ermöglichen soll, neue Deregulierungspotenziale im täglichen Vollzug zu identifizieren und mittels der Freistellungsmöglichkeit als Modellregion zu erproben. Ein abschließender Katalog würde insoweit zulasten der Durchschlagskraft des Vorhabens gehen, da dies die Kommunen daran hindern würde, eigenständig und im laufenden Prozess neue Bereiche der Deregulierung zu identifizieren, die zum Zeitpunkt des Gesetzesvorhabens noch nicht bekannt sind. Art. 1 setzt somit einen hinreichend bestimmten gesetzlichen Rahmen, von welchen Regelungsbereichen in Modellregionen befreit werden kann.

**Zu Art. 2**

Art. 2 enthält zunächst eine Verordnungsermächtigung zur Festsetzung einer Modellregion. Die Festsetzung der Modellregionen steht demnach im pflichtgemäßen Ermessen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI). Als Modellregion können ausschließlich Landkreise, auch soweit es um Freistellungen für staatliche Landratsämter geht, kreisfreie Gemeinden, kreisangehörige Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften festgesetzt werden. Die kommunale Ebene eignet sich am besten für die Erprobung innovativer Ansätze der Verwaltungsvereinfachung und des Bürokratieabbaus auf Vollzugsebene. Dabei soll jeder Regierungsbezirk durch mindestens eine Modellregion vertreten sein. Es besteht seitens der Landkreise, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften kein Anspruch auf Festsetzung als Modellregion.

**Zu Art. 3**

Nach Art. 3 muss die Rechtsverordnung, mit welcher das StMI eine Modellregion festsetzt, einen Mindestkatalog an Maßgaben enthalten. Aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit sind zunächst die Vorschriften des Landesrechts, von denen abgewichen wird, in der Rechtsverordnung im Einzelnen anzugeben. Daneben bedarf es zwingend einer Bestimmung, nach der die Freistellung zu einem bestimmten Zeitpunkt beginnt und endet sowie des Vorbehalts der nachträglichen Änderung oder Ergänzung einer Freistellung. Schließlich bedarf es des Vorbehalts zur vorzeitigen Aufhebung der Freistellung, sollten sich im Zuge der Erprobung erhebliche Bedenken gegen eine Fortsetzung ergeben.

**Zu Art. 4**

Gemäß Art. 4 Abs. 1 kann eine Festsetzung als Modellregion nur im Einvernehmen mit dem Landkreis, der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft erfolgen.

Nach Art. 4 Abs. 2 erfolgt der Erlass der Rechtsverordnung durch das StMI, soweit die vorgesehene Freistellung den Geschäftsbereich eines anderen Staatsministeriums betrifft, im Einvernehmen mit diesem. Damit wird sichergestellt, dass das jeweils fachlich betroffene Staatsministerium etwaige Einwände gegen eine Freistellung vom eigenen Fachrecht einbringen und so zur Geltung bringen kann. Schließlich wird das fachlich zuständige Staatsministerium im Zweifel am besten wissen, inwieweit eine teilweise oder gänzliche Freistellung von landesrechtlichen Vorgaben Sinn ergibt.

**Zu Art. 5**

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten und Außerkrafttreten des Gesetzes. Die Geltungsdauer des Gesetzes ist angesichts seines Erprobungscharakters auf fünf Jahre befristet.

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Klaus Holetschek

Abg. Florian Köhler

Abg. Andreas Birzele

Abg. Christiane Feichtmeier

Abg. Markus Saller

Staatsminister Joachim Herrmann

**Präsidentin Ilse Aigner:** Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** auf:

### **Gesetzentwurf der Abgeordneten**

**Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**zur Einführung von Modellregionen und zur Deregulierung - Bayerisches Modellregionengesetz (BayMoG) (Drs. 19/9967)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die CSU-Fraktion 14 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat der Kollege und Fraktionsvorsitzende Klaus Holetschek das Wort. Bitte schön.

**Klaus Holetschek (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen heute ein Gesetz ein, das aus meiner Sicht für das Thema "Entbürokratisierung und Deregulierung" wegweisend ist. Dieses Thema ist eines der Themen, welche die Menschen in allen Bereichen bewegen. In jedem gesellschaftlichen Bereich wird uns im Dialog mit den Menschen widergespiegelt, dass wir überreguliert sind, zu viel Bürokratie haben und einfach einmal machen müssen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen ist das ein "Einfach-mal-machen-Gesetz", meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Außerdem ist es ein weiterer Baustein in dem großen Thema, das wir uns gemeinsam gegeben haben, das Leben der Menschen einfacher und unkomplizierter zu machen.

Wir haben in den letzten Jahren geliefert. Das ist mir wichtig, weil wir auch liefern müssen. Wir dürfen nicht nur Gutachten produzieren und juristische Kolloquien abhalten, sondern wir müssen den Menschen mit aller Entschlossenheit und mit aller Entschiedenheit zeigen, dass wir den Politikwechsel schaffen und den Staat modernisieren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf: Genau!)

Deswegen ist es so wichtig, dass wir in der Staatsregierung inzwischen vier Beschleunigungs- und Entbürokratisierungsgesetze mit über 700 Einzelmaßnahmen auf den Weg gebracht haben. Das beginnt beim Vergaberecht und geht über das Baurecht und die Frage, wie wir dem Ehrenamt helfen können; alles Themen, die wir tatsächlich umgesetzt haben.

Deswegen ist es so wichtig, dass wir eine Enquete-Kommission unter der Leitung von Steffen Vogel auf den Weg gebracht haben, dem ich für diese Arbeit sehr dankbar bin. In dieser Enquete-Kommission beschäftigen wir uns intensiv mit den verschiedenen Handlungsfeldern, aber auch mit dem Thema Staatsmodernisierung.

Deswegen ist es so wichtig, dass wir mit Walter Nussel jemanden haben, der mit Praxischecks und Digitalchecks genau dort angreift, wo wir sehen, dass die Dinge noch einmal überprüft werden müssen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen ist es auch so wichtig, dass wir jetzt einen weiteren Schritt gehen. Einfach mal machen! Abweichen von Landesrecht, von Rechtsvorschriften, von Gesetzen und schauen, was wir eigentlich brauchen. Ich bin davon überzeugt, dass da Dinge herauskommen werden und man da nichts vermissen wird, weil man gar nicht mehr gewusst hat, dass es das gibt, meine Damen und Herren.

Ich will mich ausdrücklich beim Innenminister bedanken. Er ist auch Kommunalminister, und er hat dieses Projekt von Anfang an unterstützt. Ohne diese großartige Unterstützung von Joachim Herrmann wären wir noch nicht so weit, dass dieses Gesetz voraussichtlich schon am 16. Mai in Kraft tritt. Vielen, vielen Dank für die Unterstützung, Herr Innenminister!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen aber natürlich noch weitergehen. Wir müssen in die Staatsmodernisierung hineingehen. Deswegen bin ich froh, dass wir eine Kommission zur Staatsmodernisierung eingerichtet haben. Ich will auch unseren Jungen in der Fraktion danken, die das mit initiiert, mit angestoßen haben, dass wir da weiterkommen.

Lasst uns doch einmal reinschauen: Wer ist denn in diesem Staat wofür zuständig? Welche Behörden, welche Institutionen haben Doppelstrukturen? Wie können wir entflechten? Wie können wir den Bürgerinnen und Bürgern wieder schnellere Verfahren, bessere Dienstleistungen bieten? Das muss die große Aufgabe sein.

Staatsmodernisierung heißt nicht, dass wir den Staat per se infrage stellen, sondern dass wir jetzt, wenn wir über Digitalisierung, über Künstliche Intelligenz reden, einmal infrage stellen, ob unsere Strukturen für die heutige Zeit noch passen. Deswegen gehen wir diesen Weg mit aller Entschlossenheit gemeinsam weiter.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage Ihnen auch, dass wir einen Mentalitätswechsel brauchen. Wir werden es bei den ganzen Dingen, die wir jetzt machen, nie allen recht machen können. Sie merken ja draußen schon: Es ist egal, was und wo du etwas tust. Irgendeiner kommt sofort um die Ecke und sagt: Moment, das bitte nicht; alles andere, aber das nicht.

Dennoch werden wir jetzt einmal disruptiv manche Schneise schlagen müssen. Wenn wir es wirklich schaffen wollen, dass sich Dinge verändern, dann dürfen wir uns auch nicht von jedem Bedenkenträger aufhalten lassen, der sich jeden Tag entgegenstellt. Wir müssen die Dinge jetzt gemeinsam durchziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage auch ganz bewusst in die Behörden, in die Häuser, in die Ministerien hinein: Dort sitzen so viele tolle Beamtinnen und Beamte, so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen großartigen Job machen. Ich will denen an dieser Stelle auch einmal

danken. Gleichwohl will ich, dass sie ertüchtigt und ermächtigt werden, dabei mutiger zu sein, Ermessen auszuüben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich will keine Schreiben aus irgendwelchen Häusern mehr sehen, in denen steht, warum etwas nicht geht. Die Geisteshaltung muss eine andere sein!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich will, dass wir den Menschen sagen, wie die Dinge gehen oder wie wir zumindest Kompromisse erzielen, damit wir tatsächlich vorankommen. Das ist das Thema eines Mentalitätswechsels, den wir brauchen; wir müssen weg von einer Gesellschaft des Misstrauens hin zu Vertrauen. Das ist eine große Aufgabe, die leider auch nicht von heute auf morgen zu bewältigen ist. Wenn wir das in diese ganzen Dinge aber nicht einbeziehen, dann wird es auch nicht gelingen, dass wir den Staat entflechten und die Dinge in eine positive Richtung bringen.

Schauen Sie: Vertrauen heißt, dass du irgendwo Lücken im System haben wirst, nicht alles im Einzelfall kontrollierst und wir Fördersysteme auch einmal von Einzelfällen auf mehr Pauschalen umstellen. Es heißt, dass wir auch einmal in der Lage sind, den Menschen zu sagen, die ihre Berufe ausüben: Wir vertrauen dir, dass du die Dinge gut und richtig machst.

Ich möchte ein Beispiel aus meinem alten Tätigkeitsbereich, aus dem Gesundheits- und Pflegeministerium erwähnen. Sowohl ich als auch die Ministerin Gerlach haben lange darauf hingearbeitet, dort Bürokratie abzubauen. Mir haben die Pflegekräfte jedes Mal gesagt: "Mensch, der Beruf ist immer noch toll und sinnstiftend. Wenn ich aber verlässlichere Dienstpläne hätte und die Bürokratie etwas weniger wäre, wenn nicht die Pflege des Formulars, sondern die Pflege für den Menschen im Vordergrund stünde, dann würde ich diesen Beruf noch viel lieber machen." Jetzt haben wir versucht, Heimaufsicht und Medizinischen Dienst zu verzahnen. Ich bin Judith Gerlach

sehr dankbar, dass sie diesen Weg von Bernhard Seidenath und anderen mitgegangen ist. Vor Kurzem ruft mich eine Journalistin an und sagt: Das ist aber doch ein mutiges Projekt. Was ist denn, wenn etwas passiert? Wer ist denn dann verantwortlich und schuld? – Wenn wir so denken, werden wir gar nichts mehr bewegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir brauchen Mut und Verantwortungsträger; die müssen wir unterstützen. Wenn etwas passiert, stehen wir hinter ihnen und versuchen, dass sich Fehler nicht wiederholen oder dass wir sie gemeinsam beheben, aber wir zeigen nicht mit dem Finger auf den anderen und sagen: Du bist schuld, ich war es nicht. – Wir brauchen eine neue Denke: Wie geht es? Wie können wir diesen Staat gemeinsam nach vorne bringen? Wie können wir den Bürgerinnen und Bürgern mehr Vertrauen bei dem entgegenbringen, was sie tun? Das ist der entscheidende Ansatz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie des Staatsministers Dr. Florian Herrmann)

Ich sage Ihnen auch: Wir werden an dieser Stelle nicht aufhören. Wenn wir jetzt hier im Land weitermachen und Vorreiter werden, wenn wir uns an die Spitze dieses Themas stellen – und das tun wir als Regierungsfractionen –, müssen wir mit der Modernisierungsagenda des Bundes weitermachen. Ich bin froh, dass Minister Wildberger dort auch Akzente setzen will. Ich habe ihm auch geschrieben: Jetzt bitte nicht aufhören. Lass uns diese Modellregionen, dieses "Einfach-mal-machen", zu der Frage hinüberziehen, wie der Bund uns helfen kann. – Ich sage Ihnen auch ganz bewusst: Ich will, dass sich Europa wieder auf den Kern von Frieden und Freiheit konzentriert und nicht jedes Thema reguliert und Bürokratie in die Welt bringt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich will auch, dass wir den Mut haben, Dinge wieder abzuschaffen, wenn sie nicht funktionieren, nicht nur verschieben und um ein Jahr versetzen, sondern wenn eine Richtlinie nicht zu uns passt, muss sie am Ende weg.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist, glaube ich, insgesamt das große Thema, das wir heute mit diesem Gesetz noch einmal befeuern und auf das wir noch einmal Schub geben. Ich habe gesagt, das ist ein Baustein neben vielen anderen. Wir wollen der Wirtschaft wieder Möglichkeiten geben und sie dabei einbeziehen. Ich wünsche mir, dass die kommunalen Spitzenverbände, die wir von Anfang an einbezogen haben, die Wirtschaft mit an den Tisch holen und gemeinsam fragen: Welche Anträge können wir stellen? Was hilft uns wirklich? – Ich wünsche mir, dass sie das Ehrenamt mit an den Tisch holen, lieber Sebastian Friesinger, und fragen: Wie können wir Dinge zurückdrängen? Welche Anträge können wir stellen? Wir werden ein voll digitalisiertes Antragsverfahren haben, das einfach und simpel ist. Ich will, dass jeder Antrag, wenn es irgendwie geht, auch genehmigt wird. Da gibt es keine Beschränkung. Eine gute Idee muss umgesetzt werden. Die muss dann auch zur Regel werden und darf nicht mehr die Ausnahme bleiben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn wir diese Chance jetzt gemeinsam nutzen, können wir wirklich etwas Großes auf den Weg bringen. Ich sage Ihnen: Am Ende geht es uns auch um etwas viel Größeres. Am Ende geht es bei unserem Projekt insgesamt um die Frage, ob die Menschen Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates haben, ob die Menschen Vertrauen in die Problemlösungskompetenz des Staates haben und ob sie letztlich Vertrauen in die Demokratie haben. Das ist die große Überschrift, die tatsächlich auch hinter diesem Thema steht. Wenn Probleme nicht mehr gelöst werden, wenn es immer heißt "Das geht nicht, das haben wir noch nie gemacht, das ist ein Präzedenzfall", wenn wir uns hinter Zuständigkeiten verstecken, hinter irgendwelchen Dingen, werden

sich die Menschen möglicherweise weiter in eine Richtung radikalisieren, die wir nicht wollen.

Diejenigen, die heute möglicherweise bei Wahlen dazugewonnen haben, werden die Probleme dieses Landes nie lösen. Denen müssen wir gemeinsam einen Gesellschaftsentwurf entgegenhalten, der genau das Gegenteil tut: Schauen, wie wir Dinge verwirklichen können, wie wir Probleme lösen und wie wir dieses Land modern, wettbewerbsfähig und zukunftsfähig aufbauen, wie wir von den Bürgerinnen und Bürgern aus denken. Da oben sitzen viele junge Menschen, die jetzt herunterschauen und sagen: Na ja, was erzählt der uns da? Können wir das glauben? – Ich sage Ihnen: Mit Herzblut und Leidenschaft werden wir diese Dinge umsetzen, für die Zukunft, auch für Sie.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Da könnt ihr da rechts drüben gerne lachen; mehr habt ihr eh nicht zu bieten. Deswegen lassen Sie uns jetzt dieses Projekt "Einfach-mal-machen" auf den Weg bringen, lassen Sie uns gemeinsam gestalten, und lassen Sie uns diese Botschaft den Bürgerinnen und Bürgern mitgeben. Wir arbeiten für sie, damit das Leben wieder einfacher und unkomplizierter wird.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht für die AfD-Fraktion Kollege Florian Köhler.

(Beifall bei der AfD)

**Florian Köhler (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CSU- und der FREIEN-WÄHLER-Fraktion! Endlich hat auch die Bayerische Staatsregierung erkannt, was die Menschen seit Jahren auf der Straße, in den Betrieben und in den Rathäusern förmlich vom Dach schreien: Die Bürokratie erstickt unser Land. Herr Holetschek, wir haben uns gerade

auch gefragt, was Sie hier reden; denn das ist die Bürokratie, die Sie in den letzten 50 Jahren erst aufgebaut haben.

(Beifall bei der AfD)

Es sind starre Vorschriften, endlose Genehmigungsverfahren, überflüssige Formulare – ein Wasserkopf, der Arbeitsplätze vernichtet und die Freiheit der Bürger zerfrisst. Zumindest für diese Diagnose gebührt Ihnen Applaus, aber jetzt kommt es: Was Sie uns hier als revolutionäres Modellregionengesetz verkaufen, ist nichts anderes als ein lauwarmes Placebo. Ein paar ausgewählte Landkreise und Gemeinden dürfen für fünf Jahre an einzelnen Paragrafen herumdoktern, und das auch nur, wenn das Innenministerium, das Fachministerium und wer weiß, wer noch alles, sein Einvernehmen gibt. Das ist keine Deregulierung, das ist ein Verwaltungsexperiment mit Sicherheitsnetz und Fallschirm. Das ist Bürokratieabbau light mit Tabu bei EU- und Bundesrecht und bei den Anstellungen im öffentlichen Dienst. Die AfD-Fraktion sagt klipp und klar: Das reicht nicht einmal ansatzweise.

(Beifall bei der AfD)

Warum nur Modellregionen? Warum nicht ganz Bayern? Warum nur das Landesrecht? Die wahren Killerbürokratien kommen doch aus Brüssel, aus Berlin: Die Aufzeichnungspflichten, die Lieferkettengesetze, die CO<sub>2</sub>-Bürokratie lassen Sie schön unangestastet. Stattdessen basteln Sie ein fünfjähriges Pilotprojekt, das man jederzeit wieder kippen kann, wenn irgendwo ein Grüner oder eine NGO ihre Bedenken anmelden. Kurzum: Sie holen den medizinischen Reflexhammer heraus und schauen, ob der Patient noch lebt. Keine Sorge, es braucht heute nicht die Kettensäge; es braucht aber einen Vorschlaghammer, der uns von diesen unsäglichen bürokratischen Ketten befreit.

(Beifall bei der AfD)

Was Sie hier betreiben, ist nicht mutig, ist nicht bayerisch, das ist auch nicht freiheitlich, sondern das ist das typische CSU-FREIE-WÄHLER-Herumgedoktere an Verwaltungsvorschriften. Man tut etwas, damit man halt sagen kann, man hat etwas getan, und am Ende bleibt alles beim Alten. Sie machen keine guten Gesetze; die Erfahrung haben wir im laufenden Kommunalwahlkampf gemacht.

(Michael Hofmann (CSU): Deswegen geht es in Bayern besser als irgendwo sonst in Deutschland!?)

Die jüngsten kommunalen Vorschriften, die Sie im Kampf gegen den Antisemitismus als Vehikel gegen die Meinungsfreiheit und die Demokratie verabschiedet haben, wurden vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nur 44 Tagen nach Inkrafttreten kassiert und Ihnen um die Ohren gehauen. So viel zu Ihren guten Gesetzen.

(Beifall bei der AfD)

Es sind genau solche Gesetze, und es sind genau diese Spielchen, die der Bürger nicht mehr sehen will. Die Wirtschaft will auch keine Spielchen mehr sehen. Wir wollen als konstruktive Opposition auch keine Spielchen mehr sehen. Wir wollen einen echten Befreiungsschlag für Bayern. Jede Gemeinde, jeder Landkreis muss sofort und dauerhaft von unnötigen Vorschriften befreit werden – ohne Ministererlaubnis, ohne Einvernehmen, ohne Zeitlimit. Weg mit den überflüssigen Berichtspflichten, weg mit den doppelten Prüfungen, weg mit den grünen Ideologieparagrafen, die nur Kosten und Stillstand produzieren. Den Bürgern und Betrieben muss endlich wieder vertraut werden. Wir sind ein freiheitlicher Staat und kein Gouvernantenstaat.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie mit mehr Verantwortung vor Ort wirklich Ernst machen wollen, geben Sie den Kommunen nicht nur ein paar Krümel Freiheit, sondern geben Sie ihnen die ganze Freiheit. Schluss mit der Bevormundung aus München und Berlin. Schluss mit dem Berliner und Brüsseler Diktat, das unsere bayerische Wirtschaft in Ketten

legt. Sie wissen genauso gut wie ich, wo da der Schuh drückt. Meine Damen und Herren von der Regierung, dieses Gesetz mag einen Anfang darstellen, aber es ist ein viel zu kleiner Anfang. Er ist viel zu zaghaft. Wir werden die Beratungen begleiten, aber ich befürchte, dass es die Menschen weiter warten lässt. Seit jeher heißt es: Bürokratieabbau, Bürokratieabbau! – Geschehen ist da relativ wenig. Die Bürger und die Wirtschaft haben, wie gesagt, keine Lust mehr, verwaltet zu werden. Auf schöne Sonntagsreden können wir gerne verzichten. Sie wollen Taten sehen. Wir wollen Freiheit, und die werden sie bekommen, spätestens wenn die AfD in Bayern mitregiert.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Kollege Andreas Birzele.

**Andreas Birzele (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Begründung zum Modellregionengesetz liest, dann drängt sich einem unwillkürlich der Gedanke auf, dass man das Ganze irgendwo schon mal gehört hat: zu viel Bürokratie, zu lange Verfahren, zu viele Regeln aus München und die Erkenntnis, dass man vor Ort dann doch oft besser weiß, wo der Schuh drückt.

Wir alle wissen ganz genau, wo wir das schon mal gehört haben: Wir GRÜNE haben das hier vor ein paar Wochen schon mal erwähnt; genauer gesagt am 05.02., also vor fünf Wochen, und zwar in unserem Gesetzentwurf.

(Klaus Holetschek (CSU): Keine Rechtssicherheit!)

Damals hat es von euch geheißen: zu weitgehend, zu unklar, zu riskant, zu viele Vorschläge zum Bürokratieabbau auf einmal, auch wenn nur aus jeder zweiten Kommune ein Vorschlag käme. Jetzt, ein paar Wochen später, stellt ihr plötzlich fest: Ja, stimmt eigentlich, so unrecht haben die GRÜNEN gar nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

– Kollege Hofmann, recht geben tut nicht weh. Das machen wir mit euren Anträgen auch, wenn sie gut für das Land sind.

Ein bisschen fragt man sich dann schon, ob ihr nicht doch abgeschrieben habt. Im Übrigen habt ihr ja einige Leute in euren Reihen, die im Abschreiben geübt sind. Aber das nur nebenbei.

(Heiterkeit der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Wenn Bewegung in die Sache kommt, dann freut uns das ja erst einmal und sehen wir das grundsätzlich positiv. Das Problem gibt es ja wirklich. Unsere Kommunen ächzen unter Bürokratie. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erzählen uns, dass sie inzwischen mehr Zeit mit Formularen verbringen als mit der Gestaltung ihrer Gemeinden. Da wird berichtet, da wird geprüft, da wird abgestimmt, und wenn alles erledigt ist, dann fangen wir am besten noch mal von vorne an. Manchmal erinnert mich das Ganze an eine alte Kreissäge, die im Leerlauf läuft. Der Motor macht zwar Lärm, aber passieren tut halt nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genauso fühlt sich das Ganze für die Kommunen an. Die Wirtschaft wartet auf Genehmigungen, die Menschen warten auf Entscheidungen. Irgendwann fragt man sich: Warum dauert das Ganze eigentlich so lange?

Deshalb haben wir GRÜNE gesagt: Gebt den Kommunen mehr Freiheit. Wenn eine Gemeinde eine gute Idee hat, wie man Verfahren einfacher machen kann, dann soll sie das doch bitte schön auch ausprobieren dürfen – befristet, transparent und mit klarer Kontrolle, aber – und das ist der Unterschied zu eurem Gesetzentwurf – eben nicht nur in ein paar Modellregionen, sondern überall in Bayern. Gute Ideen wachsen nämlich im ganzen Land und nicht nur dort, wo ein Ministerium einen Haken dahinter macht und das Ganze absegnet. Die Ideen entstehen am Wirtshaustisch, im Gemein-

derat oder beim Ortstermin auf der Baustelle, also dort, wo die Leute aus der Praxis sind.

Euer Gesetzentwurf geht einen anderen Weg: Bei euch entscheidet das Ministerium, wer Modellregion werden darf und wer nicht. Ein paar dürfen ausprobieren, der Rest darf zuschauen. Das hat wenig mit dem eingangs vom Kollegen Holetschek erwähnten "Einfach-mal-machen-lassen" zu tun.

(Widerspruch des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Das ist ein bisschen so, als würde man beim Fußball sagen: Ein paar dürfen spielen, und der Rest hockt auf der Tribüne. Wir finden prinzipiell: Es wäre immer gut, wenn die ganze Mannschaft auf dem Platz steht.

Man braucht ja bloß nach Baden-Württemberg zu schauen. Dort gibt es seit dem letzten Jahr das Regelungsbefreiungsgesetz. Innerhalb kurzer Zeit sind rund 100 Verbesserungsvorschläge aus den Kommunen gekommen. Viele davon sind ganz einfache Dinge – weniger Berichtspflichten, einfachere Förderverfahren, schnellere Entscheidungen –, nichts Spektakuläres. Aber es sind doch genau die kleinen Schrauben im Alltag, die es oft leichter machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Staatsregierung, so entsteht Fortschritt, durch viele Ideen von unten nach oben. Genauso stellen wir uns das für Bayern vor. Wir wollen, dass in Gemeinderäten darüber gesprochen wird, welche Vorschriften wirklich nötig sind und welche vielleicht nur noch Papier produzieren. Wir wollen mehr Mut, mehr Verantwortung vor Ort und auch die Bereitschaft, aus der Erfahrung zu lernen.

Bürokratie baut man nicht nur mit Gesetzen ab. Man baut sie auch mit Vertrauen ab, mit Vertrauen in die Menschen vor Ort. Wir haben viele kluge Köpfe im Land. Geben wir ihnen doch die Freiheit und das Vertrauen, das sie brauchen. Die Menschen in Bayern erwarten zu Recht, dass wir Bürokratie nicht nur beklagen. Sie erwarten

auch, dass wir sie abbauen. Sie erwarten auch, dass gute Ideen nicht am Parteibuch scheitern.

Darum sagen wir: Nehmt unseren Vorschlag ernst. Macht aus eurem Modellregionengesetz ein echtes Reformgesetz für ganz Bayern. Bürokratieabbau funktioniert nicht, wenn nur ein paar mitmachen dürfen. Er funktioniert nur, wenn man den Kommunen wirklich vertraut. So wie der Entwurf jetzt vorliegt, geht er uns nicht weit genug. Mut zum Bürokratieabbau heißt, dass man allen Kommunen vertraut und nicht nur ein paar auserwählten. Die Bürokratie gehört im ganzen Land entrümpelt. Entweder wir vertrauen den Kommunen und hören uns an, was sie für Vorschläge haben, oder aber wir hören endlich auf, vom Bürokratieabbau zu reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Klaus Holetschek das Wort.

**Klaus Holetschek (CSU):** Herr Kollege Birzele, mir erschließt sich nicht ganz, wo die GRÜNEN ihre Kompetenz für Bürokratieabbau hernehmen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Denn ehrlicherweise habt ihr die letzten Jahre immer mehr draufgeladen. Egal, was wir abschaffen wollten, welche Berichtspflichten,

(Unruhe bei den GRÜNEN)

gab es eine Empörungskultur der GRÜNEN, ob wir nun Umweltverträglichkeitsprüfungen anpassen oder

(Beifall bei der CSU)

andere Dinge machen wollten. Ehrlich gesagt war euer Beitrag zur Entbürokratisierung in den letzten Jahren nicht ersichtlich.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Erklären Sie mir noch mal, wie es verfassungsrechtlich funktionieren soll, wenn Sie so ein Gesetz eben nicht rechtssicher machen. Das war nämlich der entscheidende Fehler in eurem Entwurf, dass es kein rechtssicheres Verfahren ist; und das brauchen wir, wenn wir entbürokratisieren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Stephanie Schuhknecht (GRÜNE))

**Andreas Birzele (GRÜNE):** Kollege Holetschek, Danke für die Frage. Ich glaube schon, dass das Ganze rechtskonform ist, weil ich nicht glaube, dass das Land Baden-Württemberg nicht rechtskonform handelt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Das andere ist, dass Sie, mit einer kurzen Ausnahme, seit Jahrzehnten dieses Land regieren. Sie haben die Bürokratie aufgebaut und nicht wir GRÜNE.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächste spricht die Kollegin Christiane Feichtmeier für die SPD-Fraktion.

**Christiane Feichtmeier (SPD):** Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich mit Vertreterinnen und Vertretern unserer kommunalen Familie spreche, dann höre ich immer wieder denselben Satz: Wir würden vieles gerne pragmatischer lösen, aber die Vorschriften lassen es nicht zu. – Genau deshalb darf Bürokratieabbau kein abstraktes politisches Schlagwort sein. Jede unnötige Vorgabe, jedes komplizierte Verfahren und jede zusätzliche Dokumentationspflicht binden Zeit und Personal, und Zeit und Personal werden vor Ort dringend gebraucht.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung von Modellregionen möchte nun genau an dieser Stelle ansetzen. Kommunen sollen die Möglichkeit bekommen,

zeitlich befristet von bestimmten landesrechtlichen Vorschriften abzuweichen und neue Wege in der Verwaltungspraxis zu erproben. Die Erfahrungen aus diesen Modellregionen sollen anschließend ausgewertet und – wenn sie sich bewähren – auf ganz Bayern übertragen werden.

Der Ansatz dahinter ist grundsätzlich richtig; denn wer Bürokratie wirklich abbauen will, der muss sich trauen, Dinge auszuprobieren. Wer könnte besser beurteilen, wo Regelungen zu kompliziert sind oder Verfahren unnötig lange dauern, als die Kommunen selbst. Deshalb sage ich für die SPD-Fraktion ganz klar: Alles, was unseren Kommunen hilft, ihre Aufgaben besser, schneller und effizienter zu erfüllen, ist auch in unserem Sinne. Gleichzeitig müssen wir aber auch ehrlich sein: Die Erwartungen an solche Modellregionen dürfen nicht zu hoch sein; denn der Gesetzentwurf erlaubt Freistellungen nur vom Landesrecht. Vorschriften, die auf Bundes- und Europarecht beruhen, können eben nicht ausgesetzt werden. Genau dort liegt aber ein erheblicher Teil der Bürokratie, über die sich Kommunen und Wirtschaft beklagen. Der tatsächliche Effekt dieses Gesetzes wird deshalb vermutlich begrenzter sein, als der Begriff "großer Bürokratieabbau" zunächst vermuten lässt.

Ein weiterer Punkt ist aus kommunalpolitischer Sicht besonders wichtig: die Auswahl der Modellregionen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Modellregionen per Rechtsverordnung festgelegt werden und keinen Anspruch auf Auswahl haben. Das wirft natürlich Fragen auf: Nach welchen Kriterien werden diese Regionen ausgewählt? Wie stellen wir sicher, dass die Auswahl transparent und nachvollziehbar erfolgt? Wie verhindern wir, dass sich Kommunen am Ende benachteiligt fühlen, wenn einige Kommunen Ausnahmen genutzt haben und andere nicht? Denn eines ist klar: Die kommunale Familie lebt von Fairness und Verlässlichkeit. Genau deshalb ist es wichtig, dass wir diesen Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren sorgfältig beraten.

In den Ausschüssen werden wir uns intensiv damit beschäftigen, wie dieses Instrument ausgestaltet werden muss, damit es tatsächlich einen Mehrwert für unsere Kommunen bringt; denn unser Ziel sollte nicht sein, einfach nur ein neues politisches

Schlagwort zu schaffen. Unser Ziel muss sein, konkrete Verbesserungen im Alltag der kommunalen Verwaltung zu erreichen. Wenn Modellregionen dazu beitragen, unnötige Regelungen zu identifizieren, Verfahren zu vereinfachen und gute Lösungen für ganz Bayern zu entwickeln, dann kann daraus ein sinnvolles Instrument entstehen. In diesem Sinne freue ich mich auf den konstruktiven Austausch im beratenden Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht für die FREIEN WÄHLER der Kollege Markus Saller.

**Markus Saller (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon richtig: Wenn man heute mit Bürgermeistern, Unternehmern und Handwerksbetrieben redet, dann hört man tatsächlich oft gerne den Satz: Wir würden ja gerne, aber wir dürfen nicht, weil es irgendwo hapert, an irgendeiner Vorschrift, die gerade im Weg steht. – Was wir jetzt mit diesem Gesetz zur Einführung von Modellregionen und zur Deregulierung machen wollen, ist etwas echt Praktisches. Wir wollen Bayern jetzt ins Machen bringen. Der Gesetzentwurf ist ein absolut wichtiger Schritt. Er eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, Bürokratie nicht nur zu beklagen. Wenn man fragt, dann heißt es nämlich: Geht ja nicht, können wir nicht, geht nicht, wollen wir nicht. – Jetzt geht es darum, dass wir wirklich ins Machen kommen und die Bürokratie praktisch abbauen und neue Wege testen.

Meine Damen und Herren, Bürokratieabbau darf nicht theoretisch sein, sondern muss jetzt endlich praktisch werden. Bürokratieabbau wird seit Jahren versprochen. Es gibt Programme, Strategien, Modernisierungsgesetze. Viele können das Wort schon gar nicht mehr hören. Aber die entscheidende Frage ist doch am Ende: Was funktioniert wirklich im Alltag einer Gemeinde oder eines Amtes? – Die Wahrheit ist: Die besten Ideen kommen nicht aus den Ministerialbüros, sondern sie kommen aus den Rathäusern, aus den Bauämtern und aus den Landratsämtern vor Ort. Genau hier wollen

wir mit dem Gesetz ansetzen. Mit den Modellregionen geben wir den Kommunen die Möglichkeit, temporär von landesrechtlichen Vorgaben freigestellt zu werden.

Da geht es nicht nur um Landesgesetze, die jetzt vielleicht mal nicht vollzogen werden, sondern ganz viel Bürokratie entsteht durch die Gesetze flankierende Ausführungsverordnungen, Verwaltungsvorschriften, Vollzugsanordnungen. Auch die kann man auf den Prüfstand stellen und mal aussetzen. Wenn der einzelne Sachbearbeiter mal wieder das pure Gesetz anwendet, was er zum Teil schon verlernt hat, dann kommen vielleicht ganz andere Entscheidungen heraus, die funktionieren. Das kann man dann hochskalieren und letztendlich für den ganzen Freistaat übernehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Das ist die Idee, die wir hier verfolgen, kein theoretischer Ansatz, sondern ein echtes Praxislabor für Bürokratieabbau.

Für uns FREIE WÄHLER war ein Punkt besonders wichtig. Wenn wir schon über Deregulierung reden wollen, dann darf das Gesetz selbst kein Bürokratiemonster werden. Hier schaue ich auf die Seite der GRÜNEN, die einfach nur den Gesetzentwurf aus Baden-Württemberg abgeschrieben haben. Ihr Gesetzentwurf war sehr bürokratisch. Wenn Sie sich anschauen, in welcher Schlankheit und in welcher Einfachheit wir jetzt an dieses Gesetzesvorhaben herangehen, dann sehen Sie mal: Man kann Gesetze auch übersichtlich gestalten und trotzdem viel damit erreichen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Michael Hofmann (CSU): Das kapieren die nie!)

Und ja: Wir legen natürlich fest, dass die Bayerische Verfassung nicht angegriffen wird und EU- und Bundesrecht und auch sensible Bereiche wie das Wahlrecht oder das Beamtenrecht erhalten bleiben. Es gilt ein einfacher Grundsatz: Deregulierung ja, aber nicht auf Kosten von Rechtsstaatlichkeit oder Sicherheit. Auch das ist für uns

ein wichtiger Punkt, der in Ihrem Gesetz überhaupt nicht in der Form gegeben war. Mit dieser Fiktion hätten Sie Tür und Tor geöffnet für Regelungen, die völlig aus dem Ruder gelaufen wären.

Gerade kleinere Gemeinden wissen oft genau, wo Verfahren unnötig kompliziert geworden sind. Deshalb ist es richtig, dass eine Modellregion nur im Einvernehmen mit der Kommune festgelegt wird. Noch einmal: Wir wollen keine Kommune zwingen, eine Modellregion zu werden, sondern es soll ein freiwilliges Zusammenspiel sein zwischen Fachministerium – Innenministerium – und der Behörde, die letztendlich diese Praxis vollzieht.

Ein weiterer kluger Punkt dieses Gesetzes ist, dass wir eben keinen starren Katalog haben mit Vorschriften, die abzuschaffen sind. Warum? – Meine Damen und Herren, weil wir heute noch gar nicht wissen, wo Bürokratieabbau überhaupt möglich ist. Deregulierung ist ein dynamischer Prozess. Der Fraktionschef der CSU hat es vorher schon angesprochen: Das sind disruptive Geschichten, die wir da auslösen können, die wir heute vielleicht in der Form noch gar nicht absehen können. Umso wichtiger ist es, sie erst mal im Kleinen auszuprobieren. Was heute noch selbstverständlich erscheint, kann sich morgen schon als unnötige Vorschrift herausstellen.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Das Gesetz darf nicht selber zu einem bürokratischen Prozess werden. Wenn eine Kommune eine gute Idee hat, dann darf sie nicht durch monatelange Genehmigungsstunden laufen, sondern muss dann schnell in die Umsetzung kommen. Wir müssen schnell in die Praxis kommen, damit wir diese neuen Ansätze mit Leben erfüllen können.

Meine Damen und Herren, Bürokratieabbau gelingt nicht durch Sonntagsreden. Er gelingt nur, wenn wir den Mut haben, Dinge auch mal auszuprobieren. Genau das ermöglicht dieses Gesetz. Es schafft einen klaren Rahmen, es gibt Verantwortung an die Kommunen, und es sorgt dafür, dass gute Ideen vom Modell zur bayerischen Realität werden können. Oder, um es einfach zu sagen: Wenn wir Bürokratie wirklich

abbauen wollen, müssen wir den Menschen vor Ort mehr Vertrauen schenken und ihnen erlauben, Lösungen auszuprobieren. Dieses Gesetz geht genau in diese Richtung.

Herr Birzele, ich muss mich schon wundern, wenn Sie hier von der Abschaffung von Berichtspflichten reden und das als Superidee bezeichnen. Wir haben heute noch einen weiteren Tagesordnungspunkt. Wir werden heute in Zweiter Lesung das Vierte Modernisierungsgesetz behandeln. Der Aufschrei in der Opposition, dass wir hier Berichtspflichten gestrichen haben, war gigantisch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wenn Sie eines beweisen, dann, dass Sie mehr Bürokratie aufbauen und nicht Bürokratie abbauen, meine Damen und Herren. Ich kann Ihnen nur sagen: Machen Sie mit! Gehen Sie mit uns diesen mutigen Weg! Ich bitte um Zustimmung des Hauses für unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Bravo!)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht für die Staatsregierung der Staatsminister des Innern Joachim Herrmann

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin den beiden Regierungsfraktionen sehr dankbar für diese Initiative. Ich hoffe sehr – da sind ja manche Anregungen aus dem Nachbarland Baden-Württemberg dabei –, dass wir hier echte Fortschritte erzielen. Ich will ausdrücklich sagen, dass es hier um das spezielle Thema geht, also nicht nur darum, generell irgendwie Bürokratie abzubauen, Abläufe zu beschleunigen usw., sondern um das Abweichen von gültigen Gesetzestexten. Das sind Themen, wo der einzelne Beamte sich nicht nach eigenem Gutdünken einfach über ein geltendes Gesetz hinwegsetzen kann, sondern wo wir normalerweise erst einmal eine

Gesetzesänderung im Landtag beschließen müssten. Mit dem Ansatz, jetzt eine Befreiungsmöglichkeit zu geben, das heißt, dass das Parlament ausdrücklich uns in der Staatsregierung ermächtigt, auf Wunsch einer Kommune eine Abweichung von einem Gesetzestext zuzulassen, wird hier wirklich eine neue Gestaltungsmöglichkeit eröffnet. Wir werden dann natürlich auch analysieren. Wenn sich bei solchen kommunalen Vorschlägen, wie sie vorhin angesprochen worden sind, herausstellt, dass es zum Beispiel da oder dort eine Vorschrift gibt, die vor vierzig Jahren ihren Sinn hatte und inzwischen eigentlich nicht mehr notwendig ist, dann wird natürlich auch zu prüfen sein, ob man die Vorschrift vielleicht ganz streichen kann.

Aber zunächst einmal wollen wir dann wirklich möglichst schnell umsetzen, dass die Kommunen überall dort, wo es plausibel ist, die Möglichkeit erhalten, auch tatsächlich von einem Gesetz abzuweichen. Dann werden wir natürlich auch vor Ort beobachten, die Kommune wird dann beobachten und natürlich auch das Hohe Haus wird beobachten, was dabei herauskommt, ob sich das bewährt oder ob es dann doch wieder andere Konflikte gibt. Wenn man von einem Gesetz abweicht, ist denkbar, dass dann andere Bürger damit wieder nicht einverstanden sind. Aber man muss es jetzt einfach einmal anpacken, liebe Herren Fraktionsvorsitzende, und das will ich ausdrücklich unterstützen.

Dann muss man sehen, wo es funktioniert und wie wir damit weiterkommen. Es wird wahrscheinlich auch Vorschläge geben, bei denen man erkennt, dass es so nicht funktioniert, weil es da doch einen bestimmten Sinngehalt einer bestimmten Vorschrift gibt, über die man sich nicht einfach hinwegsetzen kann. Aber ich bin sehr zuversichtlich, dass wir eine ganze Reihe von Vorschlägen von den Kommunen bekommen, mit denen wir eine echte Vereinfachung erreichen können.

Vor allen Dingen: Wenn auch erwartet wird, dass wir in den nächsten Jahren ein Stück weit Stellen in der öffentlichen Verwaltung abbauen, dann will ich ausdrücklich sagen, das wird nur möglich sein, wenn wir gleichzeitig auch ein Stück weit Aufgaben abbauen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es ist ja nicht so, dass es viele Kolleginnen und Kollegen gibt, die sozusagen an den Schreibtischen sitzen und Däumchen drehen, sondern sie sind alle stark beschäftigt. Wenn wir mit weniger Stellen auskommen wollen, weil wir die finanziellen Ressourcen nicht mehr haben, dann müssen wir auch die Erwartungen und die Aufgabenstellungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduzieren, damit das auch vernünftig dargestellt werden kann.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Genau das wollen wir jetzt anpacken. Auch wenn das Ganze zunächst einmal natürlich zusätzliche Arbeit bedeutet, freue ich mich über diese Initiative und bin dankbar, wenn der Landtag das jetzt zügig berät, damit wir das dann auch möglichst bald anpacken können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Damit zügig beraten werden kann, wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann,  
Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU),  
Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Drs. 19/9967**

**zur Einführung von Modellregionen und zur Deregulierung - Bayerisches Modellregionengesetz (BayMoG)**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Holger Dremel**  
Mitberichterstatter: **Andreas Birzele**

### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen.  
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 25. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 16. April 2026 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
dem Gesetzentwurf zugestimmt mit der Maßgabe, dass
  1. in Art. 5 Satz 1 der 16. Mai 2026,
  2. in Art. 5 Satz 2 der 15. Mai 2031 und
  3. in Art. 3 Nr. 2 der 15. Mai 2031 eingesetzt wird.

**Roland Weigert**  
Vorsitzender



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Ilse Aigner, Daniel Artmann, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Konrad Baur, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Maximilian Böttl, Robert Brannekämper, Franc Dierl, Dr. Alexander Dietrich, Leo Dietz, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Patrick Grossmann, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Petra Högl, Thomas Holz, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Martin Andreas Huber, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Thomas Pirner, Tobias Reiß, Jenny Schack, Andreas Schalk, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Kerstin Schreyer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Peter Wachler, Kristan Freiherr von Waldenfels, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 19/9967, 19/11562

### **Gesetz zur Einführung von Modellregionen und zur Deregulierung – Bayerisches Modellregionengesetz (BayMoG)**

#### **Art. 1**

##### **Anwendungsbereich**

(1) In Modellregionen werden Freistellungen von Vorschriften des Landesrechts mit dem Ziel einer möglichst flächendeckenden Übertragbarkeit befristet erprobt.

(2) <sup>1</sup>Freistellungen im Sinne dieses Gesetzes können sich nur auf Vorschriften in Gesetzen, Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften des Landes beziehen, die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden und Landkreise und der Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden erlassen wurden. <sup>2</sup>Die Freistellung gilt unabhängig von der Zuordnung einer Aufgabe zum eigenen oder übertragenen Wirkungskreis.

(3) Eine Freistellung im Sinne dieses Gesetzes ist nicht möglich von Vorschriften

1. der Verfassung des Freistaates Bayern,
2. soweit diese der zwingenden Umsetzung von Recht der Europäischen Union oder Bundesrecht dienen,
3. des Wahlrechts,
4. des Rechts der kommunalen Wahlbeamten,
5. des Beamten- und Besoldungsrechts sowie
6. des Aufnahmegesetzes (AufnG) und der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl).

(4) Eine Freistellung im Sinne dieses Gesetzes kann ferner nicht erfolgen, soweit eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere für Leib und Leben, zu besorgen ist oder spezifische Rechte Dritter entgegenstehen.

## **Art. 2**

### **Modellregionen, Verordnungsermächtigung**

<sup>1</sup>Als Modellregion können durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration festgesetzt werden

1. Landkreise, auch soweit es um Freistellungen für staatliche Landratsämter geht,
2. kreisfreie Gemeinden,
3. kreisangehörige Gemeinden und
4. Verwaltungsgemeinschaften.

<sup>2</sup>Je Regierungsbezirk soll mindestens eine Modellregion festgesetzt werden. <sup>3</sup>Ein Anspruch auf Festsetzung als Modellregion besteht nicht.

## **Art. 3**

### **Freistellungen**

Die Rechtsverordnung nach Art. 2 Satz 1 muss neben der Festsetzung als Modellregion enthalten

1. eine Aufzählung der Vorschriften des Landesrechts, von deren Anwendung die Modellregion ganz oder teilweise freigestellt wird,
2. eine Bestimmung, nach der die jeweilige Freistellung zu einem bestimmten Zeitpunkt beginnt und endet, spätestens mit Ablauf des 15. Mai 2031,
3. einen Vorbehalt der nachträglichen Änderung oder Ergänzung einer Freistellung sowie
4. einen Vorbehalt zur vorzeitigen Aufhebung der Freistellung.

## **Art. 4**

### **Einvernehmen**

(1) Die Festsetzung als Modellregion erfolgt im Einvernehmen mit der Modellregion.

(2) Soweit nach Art. 3 von einer Vorschrift freigestellt werden soll, die dem Geschäftsbereich eines anderen Staatsministeriums zuzuordnen ist, erfolgt der Erlass der Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem jeweils betroffenen Staatsministerium.

## **Art. 5**

### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt am 16. Mai 2026 in Kraft. <sup>2</sup>Es tritt mit Ablauf des 15. Mai 2031 außer Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

**Alexander Hold**

II. Vizepräsident